

# » FÖRDERANTRAG

## Wärmepumpe

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist.

### Kunde

Herr   Frau	Titel	Familienname	Vorname
Vertragskonto		Telefon	E-Mail
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür   Top	
Adresse der Heizanlage			

### Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses

Gebäudegröße (m<sup>2</sup>)      Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m<sup>2</sup>a)]

### Daten zum Wohnhaus

- Einfamilienhaus (Förderung 500 €)     Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_ Wohneinheiten (Förderung 500 € + 100 € je Wohneinheit)
- Sanierung     Neubau

### Altes Heizsystem (wenn Sanierung)

- Öl     Pellets     Fernwärme     Erdgas     Elektrische Direktheizung
- Stückholz     Wärmepumpe     -----

### Daten zur Wärmepumpe und Wärmequelle

Fabrikat und Type der Wärmepumpe

- Wohnraumlüftung     Grundwasser     Erdkollektor     Erdsonde
- Energiepfahl     Außenluft     -----

Separater Wärmestromzähler für Wärmepumpe installiert? (damit entfällt in den ersten 5 Jahren die jährliche Messpreisvergütung in der Höhe von 19,20 € netto)

- Ja     Nein

# » FÖRDERANTRAG

## Wärmepumpe

### Lieferung Vorarlberger Ökostrom



#### Vertragsverlängerung

Der Kunde bezieht bereits Vorarlberger Ökostrom



#### Neubestellung für seine Wärmepumpe

Der Kunde bestellt Vorarlberger Ökostrom



#### Neubestellung für seinen Haushalt

Der Kunde bestellt Vorarlberger Ökostrom

#### Aktueller Zählerstand (falls verfügbar)

HT: ..... NT: .....

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Der Kunde bekommt Vorarlberger Ökostrom mit einem Aufpreis von 0,7 Cent/kWh + 20 % Ust. auf die Preise des bisher von der Montafonerbahn AG (Creditor-ID AT09ZZZ00000007534) gelieferten Stromprodukts. Der Vertrag wird dem Kunden in einigen Tagen zugesendet. Der Kunde ermächtigt die Montafonerbahn AG (Creditor-ID AT09ZZZ00000007534), die fälligen Teil- und Rechnungsabsätze von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der Montafonerbahn AG auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

**Vermerk des Installateurs / Anlagenplaners:** Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs / Anlagenplaners

**Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen:** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die auf der nächsten Seite genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift des Kunden

### Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist, die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen Vorarlberger Ökostrom für ihren Haushalt oder ihre Wärmepumpe. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100 € für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Sollte der Kunde den Strombezug von Montafonerbahn AG vor Ablauf von fünf Jahren kündigen, hat er den erhaltenen Förderbetrag aliquot, beginnend mit dem auf die Wirksamkeit der Beendigung folgenden Monatsersten, zurückzuerstatten. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Montafonerbahn AG betrieben werden.

Die Montafonerbahn AG behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Montafonerbahn AG überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderan-

trag spätestens bis zum 31.12.2020 beim Montafonerbahn AG Kundenservice eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der Montafonerbahn AG eine Rechenkopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter [www.montafonerbahn.at/unternehmen/daten-schutzerklaerung.shtml](http://www.montafonerbahn.at/unternehmen/daten-schutzerklaerung.shtml) oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice. (Tel. +43 5556 9000).

Kunde und die Montafonerbahn AG vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von der Montafonerbahn AG dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme durch die Montafonerbahn AG an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die Montafonerbahn AG kann dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahmen nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

### Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächen-

heizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 °C und bei Sanierungen unter 50 °C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.